

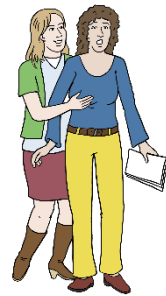
Schutz vor sexualisierter Gewalt

im Haupt-Bereich 2

Sexualisierte Gewalt ist zum Beispiel:

Ein Mensch fasst Sie zum Beispiel dort an:

- an der Brust
- am Penis
- am Po



Aber Sie wollen das **nicht**.

Sie sollen einen Menschen zum Beispiel dort anfassen:

- an der Brust
- am Penis
- am Po



Aber Sie wollen das **nicht**.

Ein Mensch sagt etwas Sexuelles zu Ihnen.

Zum Beispiel:

- Du hast schöne Brüste.
- Ich finde deinen Penis schön.
- Zieh dich aus.



Aber Sie wollen das **nicht**.

Ein Mensch macht Sex mit Ihnen.

Aber Sie wollen das **nicht**.

Dann ist das **sexualisierte Gewalt**.



Das ist der Haupt-Bereich 2

In der Nord-Kirche gibt es 7 Haupt-Bereiche.

Der Haupt-Bereich 2 ist zuständig für:

Seel-Sorge und Beratung.

Seel-Sorge ist **auch** Beratung.



Zu den Aufgaben vom Haupt-Bereich 2 gehören zum Beispiel:

- Seel-Sorge für Menschen im Gefängnis
- Seel-Sorge für Menschen mit Behinderung
- Seel-Sorge bei Not-Fällen
- Angebote für Studenten
- Schulungen



Bei Beratung und Seel-Sorge

kann sexualisierte Gewalt passieren.



So schützen wir vor sexualisierter Gewalt

Schulungen

Alle Mitarbeiter im Haupt-Bereich 2

müssen eine Schulung besuchen.

Die Schulung dauert 3 Stunden.



Bei der Schulung lernen die Mitarbeiter:

- Das ist sexualisierte Gewalt.
- Das kann ich dagegen machen.

Pfarrer bekommen

eine **zusätzliche** Schulung.

Die Schulung dauert 8 Stunden.



Führungs-Zeugnis

Mitarbeiter im Haupt-Bereich 2 arbeiten zum Beispiel

- mit Kindern
- mit Jugendlichen
- mit seelisch Kranken
- mit Heim-Bewohnern



Diese Mitarbeiter **müssen**

ein erweitertes Führungs-Zeugnis vor-legen.



In einem Führungs-Zeugnis steht:

Dieser Mensch hat ein schlimmes Verbrechen begangen.

Dieser Mensch hat eine hohe Strafe bekommen.

Die Strafe war:

- Mehr als 3 Monate Gefängnis
- Viel Geld



Dann darf dieser Mensch **nicht** im Haupt-Bereich arbeiten.

In einem erweiterten Führungs-Zeugnis steht **zusätzlich**:

Dieser Mensch hat ein Verbrechen begangen.

Die Strafe war **nicht** so hoch.

Das Verbrechen war zum Beispiel:

- Sexualisierte Gewalt
- Gewalt gegen Kinder
- Gewalt gegen Frauen



Dann darf dieser Mensch **nicht** im Haupt-Bereich arbeiten.

Oder in dem Führungs-Zeugnis steht:

Dieser Mensch hat **kein** Verbrechen begangen.

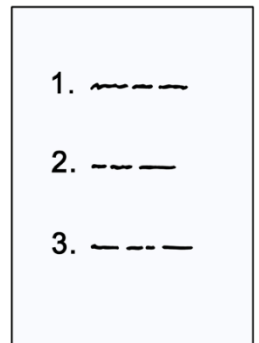
Dann darf dieser Mensch im Haupt-Bereich arbeiten.



Selbst-Verpflichtung

Alle Mitarbeiter **müssen**

eine Selbst-Verpflichtung unterschreiben.



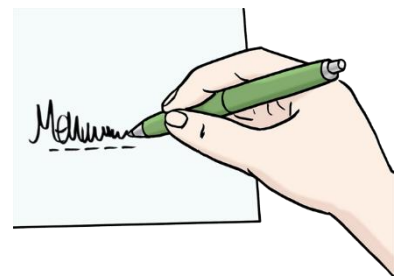
1. ---

2. ---

3. ---

Selbst-Verpflichtung bedeutet:

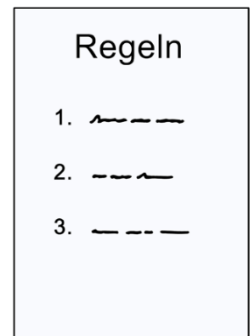
- Eine Selbst-Verpflichtung ist ein Dokument.
- Die Selbst-Verpflichtung ist eine Liste von Regeln.
- Der Mitarbeiter unterschreibt die Selbst-Verpflichtung.
- Dadurch verspricht der Mitarbeiter:
Ich will mich an die Regeln halten.



Diese Regeln stehen

in der Selbst-Verpflichtung vom Haupt-Bereich 2:

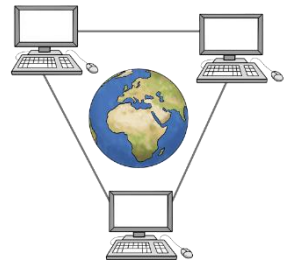
- Ich will andere Menschen gut behandeln.
- Ich will überprüfen:
Behandele ich andere Menschen gut?
- Ich will die Schulungen besuchen.
- Jemand hat ein Problem mit sexualisierter Gewalt.
Ich will diesen Menschen informieren.
Ich diesen Menschen unterstützen.



Regeln für das Internet

Die Nordkirche hat Regeln für das Internet.

Diese Regeln sollen zum Beispiel
sexualisierte Gewalt verhindern.



Das machen wir bei sexualisierter Gewalt

Es gibt den Verdacht:

Jemand hat sexualisierte Gewalt ausgeübt.

Dann kann man sich Beratung holen.

Dann muss man den Fall melden.



Beratung bei sexualisierter Gewalt

Man kann sich an die UNA wenden.

Die UNA ist die **Un**abhängige **Ans**prech-Stelle
für sexualisierte Gewalt.

Das bedeutet:

Die UNA arbeitet unabhängig von der Kirche.

Die UNA berät die Menschen.

Das ist die Telefon-Nummer:

08 00 - 02 20 09 9

Der Anruf kostet **kein** Geld.

Man muss **nicht** seinen Namen sagen.



Das ist die E-Mail-Adresse

una@wendepunkt-ev.de



Meldung von sexualisierter Gewalt

Man muss die sexualisierte Gewalt melden.

Gudrun Bielitz-Wulff und Kerrin Lorenz

sind die Melde-Beauftragten bei sexualisierter Gewalt.

Das bedeutet:

- Die beiden Menschen nehmen
die Meldung entgegen.
- Die beiden Menschen geben die Meldung weiter.



So kann man die beiden Menschen erreichen:

- Gudrun Bielitz-Wulff.

Das ist die Telefon-Nummer:

04 31 - 55 77 95 55



Das ist die E-Mail-Adresse:

bielitz-wulff.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de



- Kerrin Lorenz

Das ist die Telefon-Nummer:

04 31 - 55 77 95 56



Das ist die E-Mail-Adresse:

lorenz.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de



Bei den Telefon-Nummern meldet sich ein Anruf-Beantworter.

Das bedeutet:

Sie rufen an.

Sie hören eine Ansage vom Band.

Sie sprechen Ihre Telefon-Nummer auf das Band.

Gudrun Bielitz-Wulff oder Kerrin Lorenz

rufen Sie innerhalb von 2 Tagen zurück.



Die beiden Menschen informieren:

- Bei diesen Stellen gibt es Hilfe.
- Bei diesen Stellen gibt es Beratung.
- Das sind die nächsten Schritte.

Die beiden Menschen leiten die Meldung weiter an:

- Die Leitung vom Haupt-Bereich 2
- Die Stabs-Stelle Prävention

Das ist eine Fach-Stelle der Nord-Kirche.

Prävention heißt: Verhindern.

Die Fach-Stelle soll dafür sorgen:

Es soll **keine** sexuelle Gewalt passieren.

Dann setzen sich diese Menschen zusammen:

- Die Leitung vom Haupt-Bereich 2
- Die zuständige Person für Prävention
Prävention heißt: Verhindern.
- Die Melde-Beauftragten



Diese Menschen sind vielleicht auch dabei:

- Die Stabs-Stelle Prävention

Das ist eine Fach-Stelle der Nord-Kirche.

Prävention heißt: Verhindern.

Die Fach-Stelle soll dafür sorgen:

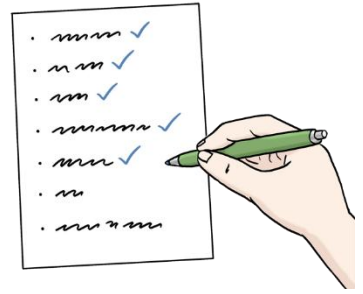
Es soll **keine** sexuelle Gewalt passieren.

- Die Leitung vom Arbeits-Bereich



Diese Gruppe prüft:

- Was ist passiert?
- War das sexualisierte Gewalt?



Wenn die Prüfung ergibt:

Das war **keine** sexualisierte Gewalt.

Dann überlegt die Gruppe zum Beispiel:

- Das war der Grund für die Meldung.
- Diese Gespräche oder Schulungen müssen stattfinden.
- Das müssen wir am Arbeits-Platz verändern.



Die Gruppe sorgt dafür:

Das muss getan werden.

Dann ist der Fall beendet.

Wenn die Prüfung ergibt:

Das war **ein Fall von sexualisierter Gewalt**.

Dann setzen sich diese Menschen zusammen:

- Die Leitung vom Haupt-Bereich
- Die zuständige Person für Prävention
- Die Melde-Beauftragten
- Vielleicht noch andere Menschen



Das ist der Beratungs-Stab.

Der Beratungs-Stab überlegt:

- Das sind die nächsten Schritte.
- Die sexualisierte Gewalt soll **nie** wieder passieren.

Das müssen wir dafür tun.

Dann gibt es vielleicht:

- Schulungen
- Gespräche
- Veränderung am Arbeits-Platz



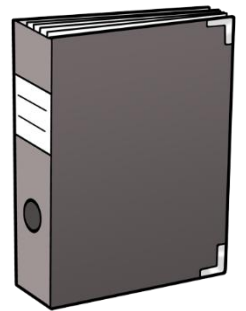
Dann ist die Arbeit vom Beratungs-Stab fertig:

- Es gab eine Lösung
- Es gab **keine** Lösung
- Vielleicht gibt es **später** eine Lösung.
- Vielleicht gibt es auch noch nächste Schritte.

Ein Mensch schreibt bei allen Gesprächen mit.

Alle Unterlagen zum Fall kommen in eine Fall-Akte.

Die Fall-Akte kommt in ein Lager.



Der Fall ist beendet.

Dann informiert die Leitung vom Haupt-Bereich:

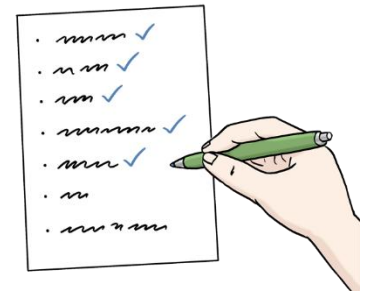
- Das Opfer von der sexualisierten Gewalt
- Den Täter von der sexualisierten Gewalt
- Den Menschen, der die sexualisierte Gewalt gemeldet hat
- Die Melde-Beauftragten
- Die Stabs-Stelle Prävention
- Das Landes-Kirchen-Amt
- Vielleicht die Leitung vom Arbeits-Bereich
- Vielleicht noch andere Menschen



Überprüfung von den Regeln

Nach 3 Jahren überlegen wir:

Sind die Regeln zum Schutz
vor sexualisierter Gewalt noch gut?



Die Regeln sind noch gut.

Dann bleiben die Regeln.

Oder:

Die Regeln sind nicht mehr so gut.

Dann ändern wir die Regeln.



In Leichte Sprache übertragen von [Texte für alle](#) in Hamburg.

Geprüft vom [Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit](#) in
Osnabrück.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers